



Liestal, 21.10.2015/SA/KB

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **140**

Vorstoss Nr. **2015-271**

Titel: **Frauenhaus im Kanton BL**

## 1. Antrag

X  Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

## 2. Begründung:

- **Der Vorstosstext geht von einem nicht zutreffenden Höchststand häuslicher Gewalt aus, ohne Angabe der entsprechenden Quelle:** Diese Aussage stimmt weder für die Schweiz insgesamt noch für den Kanton Basel-Landschaft spezifisch. Richtig ist, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) seit 2009 schweizweit alle polizeilich registrierten Straftaten erhebt, welche im Kontext von häuslicher Gewalt verübt werden. Diese Statistik zeigt einen Teil des sogenannten *Hellfelds* häuslicher Gewalt und ist seit Jahren erschreckend hoch (15-16`000 Delikte). Im Kanton BL sind die polizeilich registrierten Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt seit 2009 rückläufig und haben 2014 gar den niedrigsten Stand erreicht (2014 insgesamt 276; 2009 total 355 Delikte). Eine Zunahme ist bei den polizeilichen Interventionen bei häuslicher Gewalt feststellbar; dies kann aber auch eine Verkleinerung des *Dunkelfelds* bedeuten.
- **der Vorstoss geht von nicht zutreffenden Gegebenheiten aus in Bezug auf die Hilfsangebote für Opfer von häuslicher Gewalt, den Zusammenhang von Opferhilfe und Frauenhaus sowie die Rolle und Tätigkeit des Kantons in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt:** Vorweg eine wichtige Klarstellung: Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt Träger des Frauenhauses! Die Trägerschaft des [Frauenhauses in Basel](#) ist eine private Stiftung, die „Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder“. Das Frauenhaus in Basel ist ein 24h-Betrieb und bietet stationäre Krisenintervention für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Die Stiftung erhält im Rahmen einer Leistungsvereinbarung einen Betriebsbeitrag gestützt auf das basellandschaftliche Gesetz über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen (Frauenhausgesetz). Diese Leistungsvereinbarung ist ein partnerschaftliches Geschäft mit Basel-Stadt, wobei sich der jeweilige Kantonsanteil nach der Belegung der eigenen Einwohnerinnen richtet. Für die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen bestehen mit dem Fachbereich limit der Beratungsstelle [Opferhilfe beider Basel](#) und den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt BS/BL professionelle Kompetenzzentren zu häuslicher Gewalt. Die Opferhilfe beider Basel ist ein privater Verein, welcher im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten ([Opferhilfegesetz, SR 312.5](#)) für

das Betreiben der Beratungsstelle gemäss schweizerischem Opferhilfegesetz von beiden Basel partnerschaftlich finanziert wird,

- **Der genannte jährliche Betriebsbeitrag von CHF 440`000 betrifft nicht die Opferhilfe, sondern nur das Frauenhaus:** Für die Jahre 2015 und 2016 entrichtet der Kanton Basel-Landschaft wie in den Vorjahren 2011-2014 einen Beitrag an die Stiftung Frauenhaus von CHF 440`000, der Kanton Basel-Stadt einen solchen von CHF 500`000. Massgebend für den unterschiedlichen Kantonsanteil ist wie erwähnt der gesetzlich verankerte Verteilmechanismus, welcher sich nach der Belegung der letzten Jahre richtet. Aktuell d.h. per Ende Juli 2015 beträgt die Belegung von Baselbieterinnen und ihren Kindern 66%. Im Herbst 2015 muss das nächste Subventionsgesuch eingereicht werden. Die Stiftung macht eine Erhöhung des Beitrags von insgesamt CHF 60`000 geltend, um das bestehende Angebot weiterzubetreiben. Die Problemlage betreffend Frauenhaus besteht insbesondere darin, dass die Finanzierung des bestehenden Angebots wegen der finanziellen Lage der beiden Basel und insbesondere unseres Kantons aus heutiger Sicht ab 2017 in Frage gestellt ist.

**2014 fanden 46 Frauen wegen Platzmangels keine Aufnahme im Frauenhaus in Basel:** Wichtig ist, dass in einem solchen Fall niemand allein gelassen wird. Die Beraterinnen und Berater der Opferhilfe beider Basel sind um eine geeignete Notunterkunft besorgt. Für die kurz- oder längerfristige Unterbringung von gewaltbetroffenen Frauen, die im Frauenhaus in Basel nicht aufgenommen werden können, bestehen Ausweichmöglichkeiten, wie etwa das Übergangsheim Wegwarte in Basel oder ein Platz im Haus für Frauen in Not der Amans-Madeux Stiftung in Allschwil. Die Abweisungsrate des Frauenhauses in Basel entspricht dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

- **Der Bedarf nach zusätzlichen Frauenhaus-Plätzen für Baselbieterinnen ist nicht belegt. Die Bedarfsklärung ist noch ausstehend:** Erstmals liegt ein Grundlagenbericht d.h. eine Ist- und Bedarfsanalyse zu den Frauenhäusern in der Schweiz vor, welche 2014 von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) in Auftrag gegeben wurde. Der Bericht ist am 28. Mai 2015 zusammen mit einem Empfehlungsschreiben an die Mitglieder der SODK versandt worden. Der Vorstand der SODK empfiehlt seinen Mitgliedern, d.h. den Kantonen, auf Basis des vorliegenden Expertenberichts die Versorgungslage an Frauenhäusern und Notunterkünften in ihrem Kanton zu prüfen und den allfälligen Bedarf an zusätzlichen Plätzen zu klären. Der vorliegende Expertenbericht liefert Anhaltspunkte, wie eine Bedarfsanalyse in den einzelnen Kantonen erfolgen kann; dies werden die zuständigen Stellen beider Basel nun prüfen. Der Ansatz für die Prüfung muss gemäss Bericht unbedingt ein kantonsübergreifender sein, einzelkantonale Lösungen werden aus fachlichen, strukturellen und nicht zuletzt finanziellen Gründen als weniger tauglich bezeichnet.;

**Aus all diesen Gründen macht es zur Zeit keinen Sinn, separat für unseren Kanton Überlegungen über ein „Frauenhaus Basel-Landschaft“ anzustellen. Das Postulat wird entgegengenommen und zur Abschreibung beantragt.**